

amtliche Bekanntmachung 1



Amtsgericht Luckenwalde

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 08.10.2025	10:00 Uhr	25, Sitzungssaal	Amtsgericht Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

-

Eingetragen im Grundbuch von Jüterbog

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Jüterbog	Flur 40, Flurstück 32	Gebäude- und Freifläche	Lindenstraße 7,8	493	4645

-

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück ist mit einem sanierungsbedürftigen Mehrfamilienhaus (Baujahr um 1890) bebaut; das Gebäude erstreckt sich auf ein weiteres Flurstück (33), welches nicht von der Versteigerung umfasst ist. Das Gebäude steht bereits seit mehreren Jahren leer; Folge hiervon sind defekte Holzkastenfenster, defekte Zimmerdecken (teilweise verschimmelt) mit eingebrochenen Raumdecken.;

Verkehrswert:

25.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de und www.zvg.com

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

MBS Potsdam, Immobiliencenter, Frau Mauer-Behm, Tel. 0331/8935017; Stadt Jüterbog Schulze, Tel. 03372/463128, anita.schulze@jueterbog.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 28.07.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Sofern Behinderungen vorliegen, die besonderer Maßnahmen bedürfen, ist dies dem Gericht rechtzeitig mitzuteilen. Ansprechpartner/in für Menschen mit Behinderungen:
Frau Wald, Tel. 03371 601-0.
Die Ansprechperson erteilt keine Rechtsberatung.

Im Gerichtsgebäude finden Zugangskontrollen statt, die einige Zeit in Anspruch nehmen können. Um die rechtzeitige Anwesenheit im Termin zu gewährleisten, wird gebeten, mögliche Wartezeiten zu berücksichtigen. Sie müssen außerdem damit rechnen, dass aus Sicherheitsgründen für die Dauer des Aufenthalts im Gerichtsgebäude die Abgabe bestimmter Gegenstände (auch von Mobiltelefonen) angeordnet wird.

Bitte führen Sie einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis oder Führerschein der Bundesrepublik Deutschland oder eines EU-/EWR-Mitgliedsstaates und der Schweiz, internationaler Reisepass, elektronischer Aufenthaltstitel, Ankunftsnachweis für Asylsuchende) mit sich. Gegebenenfalls kann Ihnen sonst der Zutritt zum Gerichtsgebäude an einzelnen Gerichtstagen verweigert werden.